Bildung und Jugend
Freiestrasse 6 – Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 60

Stadt Schlieren

Reglement über die Nutzung von Jokertagen und Handhabung von Dispensationsgesuchen

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf die Bestimmungen des Volksschulgesetzes, der Volksschulverordnung, des Leitfadens Dispensationen für Sporttalente sowie den Empfehlungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Religionen des Volksschulamtes erlässt die Schulpflege ein Reglement über die Absenzen und Dispensationen von Schülerinnen und Schülern an der Schule Schlieren.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für alle Schulstufen (inkl. Kindergarten) der Schule Schlieren.

3. Jokertage

Allgemeines
Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben, wobei Halbtage als ganze Tage gelten.

Bezug von Jokertagen

Die Jokertage können innerhalb der Schulstufen maximal wie folgt zusammengefasst werden:
- Kindergartenstufe: 4 Tage
- Unterstufe (1. bis 3. Klasse): 6 Tage
- Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) :6 Tage
- Sekundarstufe: 6 Tage

Jokertage sind nicht bewilligungspflichtig und können grundsätzlich jederzeit bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig, nach Möglichkeit fünf Schultage im Voraus mittels Formular oder via KLAPP der Klassenlehrperson mit. Sie sind dafür verantwortlich, dass weitere betroffene Personen (Betreuungspersonen, Fachlehrpersonen, Therapiepersonal, Schulbusfahrende u.a.) über den Bezug informiert sind. Bei der Berechnung der maximalen Anzahl zusammengefasster Jokertage pro Schulstufe können nur diejenigen Schuljahre berücksichtigt werden, welche an der Schule Schlieren verbracht worden sind.

Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende der Schulstufe und können nicht auf die nächste Schulstufe übertragen werden.

Die Klassenlehrperson vermerkt den Bezug von Jokertagen in der offiziellen Fachapplikation.

Sperrtage

An den folgenden Sperrtagen dürfen keine Jokertage bezogen werden:
Besuchstage, Sporttage, Klassenlager, Projektwochen

4. Dispensationsgesuche

Dispensationsgesuche bis zwei Tage ohne Ferienverlängerungsgesuche
Gesuche bis zwei Tage, ohne dass es zu einer Ferienverlängerung führen würde, müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Die Gesuche müssen mindestens eine Woche im Voraus bei der Schulleitung eingereicht werden.

Dispensationsgesuche ab drei Tagen und Ferienverlängerungsgesuche
Gesuche von mehr als 2 Tagen sowie Ferienverlängerungsgesuche müssen bei der Schulpflege beantragt werden. Die Gesuche müssen mindestens zwei Monate im Voraus bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Bildung und Jugend
Freiestrasse 6 – Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 60

Stadt Schlieren

Dispensationen im Bereich Sport und Kunst
Gesuche für die Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen bewilligt die Schulleitung. Urlaubsgrund bildet explizit die Vorbereitung (z.B. Trainingslager) sowie die aktive Teilnahme an einem kulturellen oder sportlichen Anlass. Zudem muss es sich um sportliche oder kulturelle Veranstaltungen von mindestens regionaler Bedeutung handeln.
Schülerinnen und Schüler, die nachweislich auf kulturellem oder sportlichem Gebiet besondere Begabungen aufweisen und deshalb einen erhöhten Trainingsaufwand betreiben, können für Wochen, Tage oder einzelne Lektionen dispensiert werden. Eine Bescheinigung der sportlichen oder kulturellen Institution ist vorzuweisen. Die Bewilligung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

Weitere Gründe
Anträge für die Teilnahme an hohen Feiertagen oder besonderen religiösen bzw. konfessionellen Anlässen, für die Berufsvorbereitung sowie andere offizielle Termine (z.B. Arztbesuche) liegen in der Kompetenz der Klassenlehrperson unter Mitteilung an die Schulleitung.

5. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 5. März 2024 von der Schulpflege genehmigt und tritt per 1. August 2024 in Kraft.

Bildung und Jugend
Freiestrasse 6 – Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 60

Stadt Schlieren

Formular zum Bezug von Jokertagen im Schuljahr 2024/25

Dieses Formular ist nach Möglichkeit fünf Schultage im Voraus der Klassenlehrperson abzugeben.

Name Kind: _____

Vorname Kind: _____

Klassenlehrperson: _____

Schulhaus: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Schulstufe	Kindergarten	☐	Klasse _____ (max. 4 Tage kumuliert)
	Unterstufe	☐	Klasse _____ (max. 6 Tage kumuliert)
	Mittelstufe	☐	Klasse _____ (max. 6 Tage kumuliert)
	Sekundarstufe	☐	Klasse _____ (max. 6 Tage kumuliert)

Bezug	1. Tag	☐	Datum Bezug: _____
	2. Tag	☐	Datum Bezug: _____
	3. Tag	☐	Datum Bezug: _____
	4. Tag	☐	Datum Bezug: _____
	5. Tag	☐	Datum Bezug: _____
	6. Tag	☐	Datum Bezug: _____

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen des Reglements über die Nutzung von Jokertagen Kenntnis genommen.

Ort/Datum

_____

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

_____

Visum Klassenlehrperson

_____